

Kleine Anfrage

der Abgeordneten **Fischer (Homburg), Börnsen, Catenhusen, Stockleben, Dr.-Ing. Laermann, Timm, Zywietz, Kleinert, Dr. Hirsch, Schäfer (Mainz), Merker und Genossen und der Fraktionen der SPD und FDP**

TV-SAT

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Ziele verfolgt der zwischen der deutschen und der französischen Regierung abgeschlossene Vertrag über das Rundfunksatelliten-Projekt TV-SAT?
2. Welches Ressort der Bundesregierung ist für die Ausfüllung des Vertrags verantwortlich?
3. Welches Ressort ist für die Überwachung des Projektmanagements, für Entwicklung, Produktion, Start und Positionierung des deutschen Satelliten zuständig?
4. Welchen rechtlichen Status besitzt die Projektleitung, und welche haftungsrechtlichen Konsequenzen ergeben sich aus diesem Status?
5. Aus welchen Gründen hat sich nach Auffassung der Bundesregierung der Erlaß einer Geschäftsordnung für die Projektleitung verzögert?
6. In welchem Maß entspricht die fernmeldetechnische Leistungsfähigkeit des deutschen Satelliten im derzeitigen Planungsstand den Erwartungen der Deutschen Bundespost?
7. Sind zur Ausfüllung des deutsch-französischen Abkommens bereits vertragliche Bindungen eingegangen bzw. Absichtserklärungen (letter of intent) abgegeben worden, und wenn ja, welche?

Welche bindende Kraft hätten diese Absichtserklärungen?

8. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß der in dem Abkommen vorgesehene Festpreis (von der Preisgleitklausel abgesehen) gehalten werden kann, oder sind Verteuerungen auf Grund neuer technischer Anforderungen zu befürchten?

9. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die zusätzlichen Kosten für die Projektdurchführung, Startkosten, Startversicherung usw. entsprechend Anhang B Nr. 6 zum Abkommen?
10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß bereits Satelliten von seiten des französischen Partners an Drittländer verkauft sind?

Bonn, den 20. August 1981

Fischer (Homburg)**Börnsen****Catenhusen****Stockleben****Grunenberg****Ibrügger****Reuter****Dr. Steger****Frau Terborg****Vosen****Wolfram (Recklinghausen)****Wehner und Fraktion****Dr.-Ing. Laermann****Timm****Zywietz****Kleinert****Dr. Hirsch****Schäfer (Mainz)****Merker****Mischnick und Fraktion****Begründung**

Das zwischen den Regierungen der französischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland abgeschlossene Abkommen verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zur Entwicklung, Herstellung, zum Start und zur Positionierung eines Rundfunksatelliten. Hierfür ist eine gemeinsame Projektleitung gebildet worden, die ihren Sitz in München hat. Mit der Ausfüllung des Vertrags ist eine Reihe von Problemen deutlich geworden, die, nicht zuletzt wegen ihrer Auswirkungen auf die Haushalte der kommenden Jahre, rechtzeitig vom Deutschen Bundestag behandelt werden müssen.